

99010019020005

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/services/99010019020005>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99010019020005 |
| Leistungsbezeichnung I | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums |
| Leistungsbezeichnung II | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Aufenthaltstitel, Bildungseinrichtung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Studium, Aufenthaltserlaubnis, Internationale Schutzberechtigte |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Aufenthaltstitel (individuell, 010) |
| Verrichtungskennung | Verlängerung (020) |
| SDG-Informationsbereich | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind |
| Lagen Portalverbund | Einwanderung (1080100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 01.09.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html |
| Teaser | Sie können Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums vor Ablauf ihrer Geltungsdauer verlängern lassen , wenn Sie hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllen |
| Volltext | <p>Die Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer des verpflichtenden Studienabschnitts oder des Austauschprogramms verlängert, der/das in Deutschland durchgeführt wird.</p> <p>Für die Verlängerung der Ihrer Aufenthaltserlaubnis gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Erteilung. Insbesondere soll Ihr Lebensunterhalt für die Dauer des Studiums in Deutschland gesichert sein.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| Erforderliche Unterlagen | <p data-bbox="507 371 1222 405">Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 815 472">• Pass oder Passersatz <li data-bbox="507 477 922 510">• Aktuelles biometrisches Foto <li data-bbox="507 515 922 548">• Bestehender Aufenthaltstitel <li data-bbox="507 553 1254 663">• Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Sperrkonto bei einer deutschen Bank, Stipendienbescheinigung oder Verpflichtungserklärung) <li data-bbox="507 667 1066 701">• Nachweis über Studium in Deutschland <li data-bbox="507 705 1094 739">• Nachweis über Ihre Krankenversicherung <li data-bbox="507 743 687 777">• Mietvertrag |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 808 1254 954">• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums nach § 16b Absatz 7 Aufenthaltsgesetz. <li data-bbox="507 958 1254 1025">• Die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis wird in naher Zukunft ablaufen. <li data-bbox="507 1030 1198 1064">• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. <li data-bbox="507 1068 1254 1135">• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. <li data-bbox="507 1140 979 1173">• Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. <li data-bbox="507 1178 1118 1211">• Sie können einen Studienplatz nachweisen. |
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1252 1222 1319">• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums für international Schutzberechtigte <li data-bbox="507 1364 1139 1431">• für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96 <li data-bbox="507 1435 1177 1503">• für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93 <li data-bbox="507 1547 1198 1659">• Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. |
| Verfahrensablauf | <p data-bbox="507 1695 1254 1807">Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1852 1222 2031">• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet. <li data-bbox="507 2036 1161 2069">• Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, |

Modul

Sachverhalt

vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Vorgesprächstermin.

- Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der eAT- Karte genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT- Karte.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie eAT- Karte bei der Ausländerbehörde abholen.
- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde

Bearbeitungsdauer

etwa sechs bis acht Wochen

Frist

- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis
- Widerspruchsfrist: 1 Monat

weiterführende Informationen

- Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland <https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
Verlängerung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums

Modul

Sachverhalt

- Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums wird verlängert, wenn ihre Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft und der verpflichtende Studienabschnitt in Deutschland über ihre Geltungsdauer hinaus fortgesetzt werden soll.
- Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung zu beantragen.
- Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin vorliegen.
- Bei der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis erneut befristet.
- Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, die Verlängerung bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.
- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder nur persönlich möglich.
- Für die Verlängerung fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde
- Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Zuständige Stelle

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Formulare

- Formulare: behördenspezifische Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten.
- Onlineverfahren vereinzelt möglich

Ursprungsportal